

**Begrenzungspfähle Enniskillener Straße
Anfrage der Einzelvertreterin „Die Linke“
(BVBW, 10.10.2019, TOP 5.1, Drucksachen-Nr. 9453/2014-2020)**

Anfrage der Einzelvertreterin „Die Linke“:

Der Straßentwässerungsgraben an der Enniskillener Straße gegenüber der Firma „Autohaus Räker“ (Nordseite zwischen Senner und Duisburger Straße) ist vor einiger Zeit ausgebaggert worden. Viele Bewohner der Umgebung haben Sorge, dass sie bei Glätte, besonders bei Dunkelheit, in diesen Graben rutschen könnten.

Kann die Straße mit Begrenzungspfählen, die bei Dunkelheit reflektieren, gesichert werden?

Auszug aus der Sitzung der BV Brackwede am 10.10.2019:

Herr Hellermann erklärt, dass das Amt für Verkehr nächste Woche eine Ortsbesichtigung vornehmen werde. Man sehe momentan keinen Hinderungsgrund, dort Leitpfosten (Begrenzungspfähle) aufstellen zu können. Allerdings möchte man die Verkehrssituation vorab einmal besichtigen. Dies einmal als Zwischenstand. Das Amt für Verkehr werde sich unaufgefordert nach dem Ortstermin melden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Hierzu liegt nun die folgende abschließende Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor:

An der Enniskillener Str. zwischen Senner Str. und Duisburger Str. traten erhebliche Probleme in Bezug auf die Ableitung des Straßenwassers auf.

Durch parkende Fahrzeuge wurde die bisher vorhandene kleine Mulde regelmäßig mit Feststoffen verschmutzt und die Ableitung verhindert.

Zusätzlich gab es Beschwerden wegen Straßenschäden und Spritzwasser an den dort parkenden Fahrzeugen.

Da mittelfristig für den Straßenabschnitt kein Vollausbau oder auch die Anlage von Entwässerungskanälen geplant ist, wurde durch Erdaushub ein Entwässerungsgraben angelegt.

Um das trotzdem wieder versuchte Parken zu unterbinden, sind dort zwischenzeitlich in geringeren Abständen als sonst üblich Leitpfosten („Begrenzungspfähle“) aufgestellt worden, die zusätzlich –insbesondere bei Dunkelheit- als Leitorientierung dienen und ein Einfahren in den Graben verhindern sollen.

Insgesamt weist der Straßenquerschnitt mit mehr als 6 Metern eine ausreichende Breite für den Begegnungsverkehr aller für den Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeuge auf, so dass hier keine erhöhte Gefährdungswahrscheinlichkeit erkannt werden kann.